



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart


Lediglich per E-Mail:

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Freiburg
Karlsruhe
Stuttgart
Tübingen

Stuttgart 24.03.2021
Name Fabian Hölz
Telefon +49 (711) 231-3633
E-Mail Fabian.Hoelz@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3945-10/2/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Mobilitätszentrale BW beim Regierungspräsidium Tübingen
Rechnungshof Baden-Württemberg
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des
Straßenbaus (TL BuB E-StB 20), Ausgabe 2020, Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 26/2020
Schreiben des Innenministerium vom 26.02.2010, Az.: 63-3945.3/12

Anlagen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2020 vom 18. November 2020,
Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-20/26/3418853

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Allgemeines

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 26/2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20), Ausgabe 2020 bekannt gegeben.

Die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20), Ausgabe 2020, enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Bodenmaterialien und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken geliefert werden.

Anwendung in Baden-Württemberg

Die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20), Ausgabe 2020 werden hiermit für die Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, diese Regelungen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

Die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20), Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, <https://www.fgsv-verlag.de/> oder über den FGSV-Reader erhältlich.

Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 03 Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau – 03.4 Erdbau und im Sachgebiet 06 Straßenbaustoffe – 06.1 Anforderungen, Eigenschaften eingestellt.

Das Bezugsschreiben des Innenministeriums vom 26.02.2010, Az.: 63-3945.3/12, mit welchem die bisherige TL BuB E-StB 09 eingeführt wurde, wird hiermit aufgehoben.

gez. Uhlmann



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Gerhard Rühmkorf
Leiter der Unterabteilung Straßeninves-
titionspolitik, Erhaltung, Finanzierung

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273

FAX +49 (0)228 99-300-807

ref-stb27@bmvi.bund.de

www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2020
Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung, Land-
schaftsbau; Erdbau
06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigen-
schaften

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Bau-
stoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20)

Bezug: 1. ARS-Nr. 08/2009 vom 04.07.2009 - S 27/7182.8/3/999943 (Tech-
nische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau
des Straßenbaus, Ausgabe 2009 (TL BuB E-StB 09))

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/26/3418853

Datum: Bonn, 18.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (TL BuB E-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Bodenmaterialien und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken geliefert werden.

Ich gebe die TL BuB E-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL BuB E-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.





Seite 2 von 2

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/2009 (Bezug 1.)
hebe ich auf.

Die TL BuB E-StB 20 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2019/156/D)
gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Ge-
biet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der
Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

Die TL BuB E-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße
17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf